



Checkliste benötigte Unterlagen für die Bewerbung



Anhand dieser Checkliste können Sie die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen überprüfen. Bitte reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht und vollständig ein. Vielen Dank. Die einzureichenden Unterlagen sind von Ihrem Werdegang abhängig.

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Zulassung**
- lückenloser Lebenslauf** bis zum Datum der Antragsabgabe (mit Monats- und Jahresangaben)
- Hochschulzugangsberechtigung** (amtlich beglaubigte Kopie oder im Original und in einfacher Kopie). Je nach Land kann diese aus mehreren Dokumenten bestehen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit einer Beglaubigung und Übersetzung, siehe Informationsblatt „Informationen zu Beglaubigungen und Übersetzungen“.
- amtlich beglaubigte Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung** (Zeugnisse in englischer, französischer, isländischer, italienischer, katalanischer, niederländischer, norwegischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder lateinischer Sprache müssen nicht übersetzt werden). Auch Stempel müssen übersetzt sein.
- amtlich beglaubigte Kopien der **Hochschulaufnahmeprüfung, aller Universitätszeugnisse und Universitätsabschlussdiplome, Transcripts of Records (u.U. auch Diploma Supplements)** in der Landessprache plus die jeweils **amtlich beglaubigte Übersetzung** (sofern aufgrund der Sprache notwendig)
- Die Vorlage eines **Anerkennungsbescheides der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern ist für folgende Bewerber notwendig:
 - ▶ für **Absolventen des Internationalen Bakkalaureates (IB)**, die das endgültige Zeugnis noch nicht erhalten haben
 - ▶ für Bewerber aus den **USA** (außer es liegt bereits ein Bachelor-Abschluss vor)
 - ▶ für Bewerber aus **Afghanistan**
 - ▶ Bewerber aus der **Volksrepublik China, der Mongolei und Vietnam** legen das Originalzertifikat der „Akademischen Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft“ vorDas Referat für Internationale Angelegenheiten behält sich vor, auch in anderen Einzelfällen ohne Angabe eines Grundes einen Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle zu verlangen.
- Immatrikulations- und Studienverlaufsbescheinigungen** aller bislang besuchten deutschen Hochschulen
- Anrechnungsbescheid** des zuständigen Prüfungsamtes immer für höhere Fachsemester
- für Master- und Promotionsstudiengänge die **schriftliche Genehmigung** des jeweiligen Studiengangs-koordinators bzw. des zuständigen Promotionsausschusses
- Nachweise **aller bislang in Deutschland oder im Ausland erbrachten Studienleistungen** bei Antrag auf Fachwechsel/Hochschulwechsel
- offizieller **Nachweis über Namensänderung**, z.B. Heiratsurkunde
- Nachweis der **deutschen Sprachkenntnisse** (siehe Merkblatt)

Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben oder Praktikumszeugnisse sind bei der Anmeldung im International Office nicht erforderlich.